

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 11. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2017)

zum Thema:

Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO) II

und **Antwort** vom 26. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2017)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 250

vom 11. September 2017

über Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO) II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Weshalb ist ausgerechnet die Senatsverwaltung für Justiz nicht willens oder in der Lage, die gemeinsame Geschäftsordnung I einzuhalten, da sie z.B. auf ihrer Internetpräsenz nicht entsprechend der Norm des § 2 Abs. 2 GGO I formuliert (<https://www.berlin.de/staatsanwaltschaft/wir-ueber-uns/berufe-in-der-justiz/>) und die Hausleitung keine Eingangsbestätigung auf Akteneinsichtsgesuche des Unterzeichners (etwa zum sogenannten Vertrauensanwalt zur Korruptionsbekämpfung) verschickt?

Zu 1.: Die Anfrage ist zum Anlass genommen worden, sämtliche Organisationseinheiten des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung nochmals auf die Vorgaben der GGO I hinzuweisen und ggf. entsprechende Korrekturen auf den Internetseiten vorzunehmen.

Bei der fehlenden Eingangsbestätigung handelt es sich um einen Einzelfall, der nicht auf grundsätzliche Verfahrensmängel schließen lässt. Die ordnungsgemäße Bearbeitung aller Vorgänge ist sichergestellt.

2. Weshalb liegen entgegen §§ 6,7 GGO I keine aktuellen, dem Stand dieser Legislaturperiode entsprechenden Organisations- und Geschäftsverteilungspläne betreffend die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und ihre nachgelagerten Behörden im Landesarchiv vor?

Zu 2: Die aktuellen Organisationspläne (Organigramme) aller Behörden aus dem Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sind dem Landesarchiv ebenso bereits übermittelt worden, wie die Geschäftsverteilungspläne für die Abteilungen im Stammhaus der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

Eine vollständige Übermittlung ggf. noch fehlender Geschäftsverteilungspläne aus dem Geschäftsbereich für diese Legislaturperiode an das Landesarchiv Berlin wird nach § 7 Abs. 6 GGO I umgehend nachgeholt.

Berlin, den 26. September 2017

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung